



# BERATUNG, VERTRETUNG, WEITERBILDUNG

**IM BEREICH DES ARBEITS- UND SOZIALRECHTS STEHT DIE VEREINIGUNG BERGISCHER UNTERNEHMERVERBÄNDE (VBU®) IHREN MEHR ALS 600 MITGLIEDSBETRIEBEN MIT IHREN CA. 70.000 BESCHÄFTIGTEN AUF VIELSEITIGE WEISE ZUR SEITE. DIE EXPERTISE DER ABTEILUNG PERSONAL UND RECHT IST TAGTÄGLICH GEFRAGT. SIEBEN VOLLJURISTEN ÜBERNEHMEN WEITREICHENDE AUFGABEN – ANGEFANGEN VON DER BERATUNG IN RECHTSFRAGEN BIS ZUR PROZESSVERTRETUNG, DIE BEI BEDARF IM GANZEN BUNDESGBIET GEWÄHRLEISTET WERDEN KANN.**

**E**gal, ob in Zeiten der Hochkonjunktur oder bei schwächelnder Wirtschaft – die Abteilung Recht und Personal der VBU® ist stets eine gefragte Adresse. „Für unsere Mitglieder ist wichtig, dass sie sich mit allen Fragen aus dem Arbeits- und Sozialrecht an uns wenden können und schnell und umfassend eine Antwort erhalten“, erklärt Professor Dr. Wolfgang Kleinebrink, einer von drei Geschäftsführern der Vereinigung Bergischer Unternehmerverbände. Der Jurist ist selbst Arbeitsrechtler, hat einen Lehrauftrag an der Hochschule Niederrhein und weiß um die Bedeutung und Komplexität dieses Rechtsgebiets. „Es gibt laufend Änderungen, auf die man sich einstellen muss“, erklärt er. Die Anwendung in der Praxis ist ein schwieriges Geschäft, bei dem die Personalfachleute in den Firmen bewährte Ansprechpartner bei der VBU® finden. „Dass sie bei uns Hilfe aus einer Hand erhalten, wissen die Unternehmen sehr zu schätzen“, sagt Professor Kleinebrink.

## ZEITGERECHTER SERVICE MIT GUTER QUALITÄT

Bei der arbeitsrechtlichen Beratung stehen insbesondere das Vertragsrecht, Fragen zur Begründung, Durchführung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen und weiterhin das Betriebsverfassungs- und Tarifrecht im Mittelpunkt. Daneben werden auch Probleme aus dem Sozialversicherungsrecht gelöst.

Dabei stellen sich die VBU®-Rechtsexperten darauf ein, dass die Fragen aus den Betrieben der zehn Mitgliedsverbände aufgrund der entsprechenden Branchenzugehörigkeit und der unterschiedlichen Betriebsgrößen durchaus unterschiedliche Schwerpunkte haben können und es von Fall zu Fall auch mal ganz schnell eine passende Antwort geben muss. Ein zeitgerechter Service mit hoher Qualität und eine gute Erreichbarkeit gehören daher zum Selbstverständnis der VBU®-Rechtsabteilung. „Es ist unser Anspruch, sehr schnell auf Anfragen zu reagieren“, betont der Geschäftsführer. Dazu kennen die Juristen des Verbandes die Unternehmen sehr gut und sind häufig vor Ort – auch um die Verhandlungen mit Arbeitnehmern, Betriebsräten und Gewerkschaften zu begleiten.

„Zum Glück endet nicht jede Beratung in einem Prozess“, meint Wolfgang Kleinebrink lächelnd. Aber: Sollte es zu Rechtsstreitigkeiten kommen, vertreten die Rechtsanwälte der VBU® die Mitgliedsbetriebe auch vor Gericht und das bundesweit. „Bei weiteren Entfernungen können wir auf die bewährte Unterstützung anderer Arbeitgeberverbände vertrauen“, erläutert er. Dazu erhielten die beauftragten Prozessvertreter dann eine entsprechende Vollmacht. Dabei dürfen die Rechtsvertreter vor allen Instanzen auftreten – bis hin zum Bundesarbeitsgericht. So begleitet die VBU® mehrere hundert Gerichtsverfahren im Jahr, wobei aber die außergerichtliche Beratung den weitaus größten Teil der Arbeit ausmacht.



**Prof. Dr. Wolfgang Kleinebrink ist Geschäftsführer der VBU®**

## AKTUELLE THEMEN

Ein Bereich, der zunehmend wichtig wird, ist die Weiterbildung. In jedem Halbjahr gibt die VBU® ein neues Weiterbildungsprogramm heraus, das sich zu einem gewichtigen Teil mit Rechtsfragen auseinandersetzt. Dabei kann es etwa um Rechtsgrundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitszeit, um aktuelle Entwicklungen zum Betriebsrentenrecht oder vor dem Hintergrund von Industrie 4.0 und Digitalisierung um praxisorientierte Ansätze für Unternehmen gehen. „Das Arbeitsrecht spielt in vielen Teilen des Unternehmens eine bedeutende Rolle. Daher ist es wesentlich, dass neben den Mitarbeitenden der Personalabteilungen auch die betrieblichen Füh-

rungskräfte ihre Kenntnisse auf dem neuesten Stand halten“, nennt Professor Kleinebrink einen weiteren Fokus im aktuellen Weiterbildungsprogramm. Hintergründe werden verständlich erläutert, so dass innerbetrieblich dann ein gutes Zusammenwirken von Personalabteilung und der Betriebsebene möglich ist. Beispiel Abmahnungen: „Dabei ist es ganz wichtig, dass der Meister weiß, wie er vorgehen muss, wenn er einen Mitarbeiter abmahnen möchte. Ansonsten kann es später Probleme geben, sollte eine Kündigung ausgesprochen werden müssen.“

Dass die Veranstaltungen der VBU® überwiegend mit Referenten aus dem eigenen Haus stattfinden, sei ein großer Vorteil, findet der Geschäftsführer. „Die Teilnehmer können auch nach den Seminaren unkompliziert nachfragen und kennen dann schon ihren Ansprechpartner.“ Themen für das Fortbildungsprogramm kommen gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung regelmäßig neu auf den Tisch. „Da gibt es sehr spannende Fragen, etwa zur Haftung bei Datenschutzverstößen, wenn sie im Betriebsrat passieren.“

## ZUKUNFTSSICHERE KONZEPTE

Die Digitalisierung macht sich indes auch die VBU® im Sinne ihrer Mitglieder zunutze. Es gibt eine umfangreiche Datensammlung über das eigene „ArbeitgeberNet“, auf das die Firmen zugreifen können. Hier findet man beispielsweise Vertragsmuster, wie sie für die verschiedenen Verbände bzw. Branchen relevant sind. „Damit steht den Unternehmen ein Grundgerüst zur Verfügung, das dann auf den Einzelfall abgestimmt werden muss“, erläutert Professor Kleinebrink. Zudem gebe es große Schnittmengen zwischen Rechtsfragen und den Fragen der Arbeitswirtschaft. Hier unterstützen zwei Ingenieure die verschiedenen Beratungsprozesse, insbesondere bei Fragen zur Arbeitszeit- und Entgeltgestaltung sowie des Arbeitsschutzes. Im Zusammenspiel beider Bereiche können im Gespräch mit dem jeweiligen Betrieb rechtssichere und zukunftsweisende Konzepte erarbeitet werden. Alle Leistungen des Verbands sind pauschal durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrags abgegolten.

## KONTAKT

**Vereinigung Bergischer Unternehmerverbände e.V.**  
Wettinerstraße 11  
42287 Wuppertal

**Tel: 0202 25 80-0**  
**Mail: info@vbu-net.de**  
**Web: vbu-net.de**

TEXT: STEFANIE BONA  
FOTO: BVG

## INFO

Die VBU® ist eine Verbandsgemeinschaft, unter deren Dach zehn verschiedene Arbeitgeberverbände vereinigt sind. Der Hauptsitz ist in Wuppertal, es gibt weitere Außenstellen in Solingen und Mönchengladbach. Sieben Juristen sind alleine für die Abteilung Recht und Personalwesen tätig. Ansprechpartner in Rechtsfragen gibt es an allen drei Standorten. Die VBU® hat mehr als 600 Mitgliedsunternehmen verschiedener Größe und Rechtsform mit insgesamt 70.000 Beschäftigten.